

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

EQUAL:

Innovative Wege zur nachhaltigen Reintegration straffälliger Menschen

- Reformmodelle in den EU-Staaten -

Berlin, 20. - 22. Oktober 2005

Hildegard Jansen

Referatsleiterin Europäischer Sozialfonds, Europäische Angelegenheiten

Hildegard.Jansen@arbeit.bremen.de; Tel.: 0421/361 4481; Fax: 0421/361 18187



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales
der Freien Hansestadt Bremen

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Ausgangslage:

„Das Risiko, erneut straffällig zu werden, ist weitaus geringer, wenn Strafgefangene nach ihrer Entlassung aus der Haft einen Arbeitsplatz finden.“

Deshalb:

Equal–Entwicklungspartnerschaft
E-Learning im Strafvollzug (e-Lis)
Resozialisierung mit neuen Medien

Laufzeit: 01.01.2002 – 15.05.2005

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Wofür steht E-Lis?

32 Pilotprojekte in ca. 20 Standorten mit Haftanstalten in sechs Bundesländern - Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Zielgruppen:

männlicher, weiblicher Erwachsenenenvollzug und Jugendvollzug

Instrumente:

Einsatz der neuen Medien und insbesondere des e-Learning
Ergänzung der bereits bestehenden Hilfesysteme zur beruflichen Eingliederung.

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Besonderes Novum:

Bildungsplattform mit für den Vollzug entwickeltem, ausgefeiltem IT-Sicherheitskonzept mit modularen Lerninhalten zu sozialen Kompetenzen, schulische und allgemein bildende sowie berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote.

Transnationale Kooperation:

Ähnlich gelagerte Vollzugsprojekte in Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Schweden und Großbritannien.

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Ziele der EQUAL-Entwicklungspartnerschaft:

1. Lernen und die Aus- und Weiterbildung in der Haft flexibler und effizienter gestalten,
2. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit,
3. Erschließung neuer Beschäftigungsfelder,
4. Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die schulischen und beruflichen Lernprozesse der Zielgruppe,
5. Vermittlung von Medienkompetenz,
6. effektive Förderung von Lernsondergruppen,
7. Nachhaltigkeit aller Maßnahmen.

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Von E-Lis zum RESO Nordverbund

Erste Bestandsaufnahme im Bereich Arbeit und Ausbildung von Gefangenen im August 2003

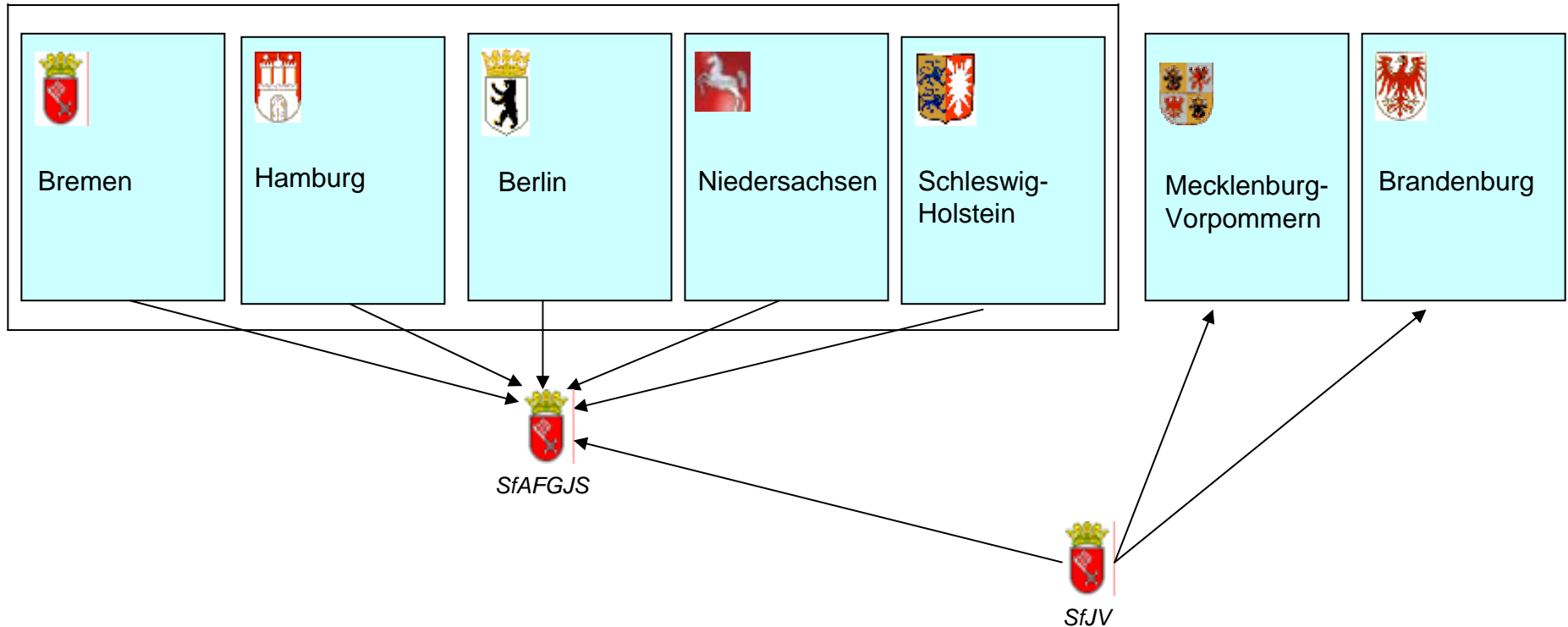
Erste Ideenskizze Januar 2004

„Kooperation der norddeutschen Länder im Bereich des Strafvollzuges“

Erste Erörterung im April 2004 zwischen den ESF-Fondsverwalter/innen und der Arbeitsgruppe der Justizverwaltungen

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Beteiligte Bundesländer:



Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Einbezogene EQUAL-Entwicklungspartnerschaften:

MEMBER (Berlin, Brandenburg)

BABE (Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein)

IMBIS (Niedersachsen)

ZuBiLis (Nordrhein-Westfalen)

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Basis für den Nordverbund:

Kooperationsvereinbarung der Justizverwaltungen vom
24.03.2005

mit dem Ziel

Entwicklung gemeinsamer Standards zur Verbesserung
der Bildungs- und Arbeitsintegration von Straffälligen

Verbesserte Effektivität und Effizienz („Sämtliche
Projektergebnisse werden allen
Landesjustizverwaltungen im Nordverbund unentgeltlich
zur Verfügung gestellt.“)

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Übergreifende Aufgaben:

1. Standardisierung der Maßnahmen,
2. Evaluation, Controlling und Qualitätssicherung,
3. Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Straffällige,
4. Interner Transfer von Wissen, Projektkonzeptionen, Wissensmanagement etc.,
5. Vorhalten einer gemeinschaftlichen e-learning Plattform mit Inhalten und deren Aktualisierung.

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Struktur des RESO-Nordverbundes

Drei Teilprojekte:

1. Personelle Infrastruktur (Projektleitung, Wissenstransfer, Controlling)
2. Betrieb e-Lis-Lernplattform
3. Dezentrale e-Lis-PC-Räume

Laufzeit:

01.09.2005 – 31.12.2007

Gesamtvolumen: ca. 4,5 Mio € (alle 7 Bundesländer)

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Verfahren

1. Übertragung der zweckgebundenen Ziel 3-Mittel im Rahmen des Bundes-EPPD Ziel 3 auf das Land Bremen.
2. Die „ESF-Verantwortung“ liegt beim SfAFGJS (einschließlich der Abrechnung gegenüber dem Bund und die Einhaltung des Stammbblattverfahrens). Mit der Abwicklung wurde die zwischengeschaltete Stelle (Bremerhavener Arbeit GmbH) beauftragt.
3. Der Senator für Justiz des Landes Bremen hat einen länderübergreifenden Antrag stellvertretend für alle „westdeutschen“ Justizverwaltungen im Nordverbund gestellt.

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

4. Der ESF-Bescheid ergeht durch die zwischengesch. Stelle an den Senator für Justiz und Verfassung (SfJV).
5. Der SfJV koordiniert den Nordverbund und rechnet alle ESF-Mittel der „Nordverbund-Länder“ gegenüber der zwischengeschalteten Stelle ab.
6. Der SfAFGJS übernimmt die „ESF-Verantwortung“ gegenüber dem Bund und im Rahmen des EPPD Ziel 3 bei der Schlussabrechnung des Programmes.

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Vorteile:

Koordiniertes Vorgehen hinsichtlich Inhalte und Finanzen.

Arbeitsaufwand des Bewilligungsverfahrens wird in einem Land konzentriert, dadurch Einsparung von Verwaltungskosten.

„Gleiche Meßlatte“ bei der Bewilligung.

(möglicher) Nachteil:

Länder weisen die Mittel nicht mehr in ihren eigenen Finanzplänen aus.

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Fazit:

1. Man braucht einen langen Atem zur Verwirklichung eines so komplexen Verbundes!
2. Ohne Vertrauen geht nichts!
3. Im Sinne der Sache überwogen hier die gemeinsamen „Länderinteressen“!

Der Europäische Sozialfonds im Land Bremen

Informationen erhalten Sie:

Zum Equal-Projekt: www.e-lis.de

Zur ESF-Abwicklung: www.brag-bremerhaven.de

Zum RESO-Nordverbund: Juergen.Hillmer@justiz.bremen.de